

Hygieneschutzkonzept im Bereich Warmwalzwerk

Nr.	Thema Gefährdung	Lösungen Maßnahme Bemerkungen Hinweise	verantwortlich	Vorschrift/ Bestimmung
1.	Allg. Corona-Regeln* * siehe hierzu auch Anhang auf Seite 7	Es sind die allgemeine Corona-Maßnahmen zu jeder Zeit einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand (mind. 1,5 m). • Hygiene I: Regelmäßiges und gründliches Händewaschen. • Hygiene II: Husten und Niesen in die Ellenbeuge. • Hygiene III: Auf Händeschütteln verzichten. • In Gebäuden ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske (Mund und Nase müssen bedeckt sein) verpflichtend. • Am eigenen Arbeitsplatz, in Werkhallen oder Besprechungsräumen muss die Maske nicht getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. • Mitarbeiter*innen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen zweimal pro Woche einen Selbsttest vor der Arbeit durchführen. • Als Mund-Nasen-Masken sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken) bzw. FFP2-Maken ohne Ausatemventil oder KN95-Masken auf dem Werksgelände zulässig. • Die Masken sind vom Lieferanten/Kontraktor zu stellen. • Die Selbsttest sind vom Lieferanten/Kontraktor zu stellen. • Empfehlung: Regelmäßiges Lüften (Empfohlen wird mind. 3-mal pro Stunde für 5-7 Minuten). • Es wird empfohlen, die Corona-Warn-App auf dem Smartphone zu installieren. 	Alle	29. Corona-verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona-Pandemie (30.09.2021)
2.	Unterbringung Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Bei aktiver Warnstufe 0 oder 1 in Bremen wird ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen empfohlen. • Bei aktiver Warnstufe 2 oder 3 in Bremen ist – soweit möglich – ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. • Sollte ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können (dies ist in der Regel im Pkw der Fall), wird empfohlen medizinische- oder FFP2-Masken zu tragen. • Unterbringung des Personals möglichst in Einzelzimmern. 	Fremdfirmen	29. Corona-verordnung Bremen (30.09.2021)
3.	Fahrt zum und auf dem AMB-Gelände	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, die Anzahl von Personen in Fahrgemeinschaften auf ein Minimum zu reduzieren. • Bei aktiver Warnstufe 0 oder 1 in Bremen wird ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen empfohlen. • Bei aktiver Warnstufe 2 oder 3 in Bremen ist – soweit möglich – ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. • Sollte ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können (dies ist in der Regel im Pkw der Fall), sind medizinische- oder FFP2-Masken zu tragen. • Auf regelmäßiges Lüften achten. 	Alle	29. Corona-verordnung Bremen (30.09.2021)

Hygieneschutzkonzept im Bereich Warmwalzwerk

Nr.	Thema Gefährdung	Lösungen Maßnahme Bemerkungen Hinweise	verantwortlich	Vorschrift/ Bestimmung																																												
4.	Zugang zum AMB-Gelände	<ul style="list-style-type: none"> Kein Zutritt zum Werksgelände für Personen mit aktueller COVID-Erkrankung oder mit covidverdächtigen Symptomen. Mitarbeiter*innen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen zweimal pro Woche einen Selbsttest vor der dem Betreten des Werksgeländes durchführen. Vor Zutritt auf das Werksgelände erfolgt am Tor 1 eine kontaktlose Temperaturmessung. <p><u>Einreiseregulungen nach Deutschland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Einreise nach Deutschland gilt seit dem 01. August 2021 die sog. 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Folgende Grafik gibt Hinweise auf Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiete: <div data-bbox="544 711 1435 1217" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Das gilt bei Einreise nach Deutschland</p> <p>seit 1. August</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>Digitale Einreiseanmeldung</th> <th>Negativer Test</th> <th>Quarantäne</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Kein Risikogebiet</td> <td>Geimpft/Genesen</td> <td>nein</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Ungeimpft</td> <td>nein</td> <td>ja</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Kinder unter 12</td> <td>nein</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Hochrisikogebiet</td> <td>Geimpft/Genesen</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Ungeimpft</td> <td>ja</td> <td>ja</td> <td>10 Tage*</td> </tr> <tr> <td>Kinder unter 12</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>5 Tage</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Virusvariantengebiet</td> <td>Geimpft/Genesen</td> <td>ja</td> <td>ja</td> <td>14 Tage</td> </tr> <tr> <td>Ungeimpft</td> <td>ja</td> <td>ja</td> <td>14 Tage</td> </tr> <tr> <td>Kinder unter 12</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>14 Tage</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Verkürzung nach 5 Tagen möglich. © Bundesregierung</small></p> </div>			Digitale Einreiseanmeldung	Negativer Test	Quarantäne	Kein Risikogebiet	Geimpft/Genesen	nein	nein	nein	Ungeimpft	nein	ja	nein	Kinder unter 12	nein	nein	nein	Hochrisikogebiet	Geimpft/Genesen	ja	nein	nein	Ungeimpft	ja	ja	10 Tage*	Kinder unter 12	ja	nein	5 Tage	Virusvariantengebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	14 Tage	Ungeimpft	ja	ja	14 Tage	Kinder unter 12	ja	nein	14 Tage	Fremdfirmen	https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032 (Stand: 13.10.2021)
		Digitale Einreiseanmeldung	Negativer Test	Quarantäne																																												
Kein Risikogebiet	Geimpft/Genesen	nein	nein	nein																																												
	Ungeimpft	nein	ja	nein																																												
	Kinder unter 12	nein	nein	nein																																												
Hochrisikogebiet	Geimpft/Genesen	ja	nein	nein																																												
	Ungeimpft	ja	ja	10 Tage*																																												
	Kinder unter 12	ja	nein	5 Tage																																												
Virusvariantengebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	14 Tage																																												
	Ungeimpft	ja	ja	14 Tage																																												
	Kinder unter 12	ja	nein	14 Tage																																												
5.	Aufenthaltsräume Aufenthaltscontainer Pausen	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). Eigene Aufenthaltscontainer nutzen. Ist die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich, so muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Pausenzeiten versetzt planen. 	Fremdfirmen	29. Corona-verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona-																																												

Hygieneschutzkonzept im Bereich Warmwalzwerk

Nr.	Thema Gefährdung	Lösungen Maßnahme Bemerkungen Hinweise	verantwortlich	Vorschrift/ Bestimmung
		<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiges Stoßlüften (Empfohlen wird mind. 3-mal pro Stunde für 5-7 Minuten), um einen vollständigen Luftwechsel zu gewährleisten. Regelmäßige Reinigung der Aufenthaltscontainer. 		Pandemie (30.09.2021)
6.	Sanitäreinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). Eigene Sanitäreinrichtungen (Sanitärcontainer) in ausreichender Anzahl nutzen. Regelmäßiges Stoßlüften (Empfohlen wird min. 3-mal pro Stunde für 5-7 Minuten), um einen vollständigen Luftwechsel zu gewährleisten wird empfohlen. Regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen (= höhere Reinigungsfrequenz im Vergleich zur Zeit vor Corona). 	Alle	29. Corona- verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona- Pandemie (30.09.2021)
7.	Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> Besprechungen sind nach wie vor auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auf jeden Fall einzuhalten. Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). Vorgaben für die max. Personenanzahl sind zu berücksichtigen. Regelmäßiges Stoßlüften (Empfohlen wird mind. 3-mal pro Stunde für 5-7 Minuten), um einen vollständigen Luftwechsel zu gewährleisten. Regelmäßige Reinigung der Besprechungsräume. 	Alle	29. Corona- verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona- Pandemie (30.09.2021)
8.	Arbeitserlaubnis (AE)	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). Kontakte zwischen Mitarbeiter*innen der Fremdfirmen und AMB möglichst reduzieren. Arbeitserlaubnisscheine sollen nur von einem MA (z.B. Bauleiter, Vorarbeiter) der Fremdfirmen abgeholt werden. Personenkreis, der mit den AEs betraut ist, möglichst klein und konstant halten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Als Mund-Nasen-Masken sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken) bzw. FFP2-Masken ohne Ausatemventil oder KN95-Masken auf dem Werksgelände zulässig. 	Alle	29. Corona- verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona- Pandemie (30.09.2021)
9.	AZOBB	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). Kontakte zwischen Mitarbeitern der Fremdfirmen und AMB möglichst reduzieren. Vermeidung von Menschenansammlungen an den AZOBB-Stellen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. 	Alle	29. Corona- verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona-

Hygieneschutzkonzept im Bereich Warmwalzwerk

Nr.	Thema Gefährdung	Lösungen Maßnahme Bemerkungen Hinweise	verantwortlich	Vorschrift/ Bestimmung
		<ul style="list-style-type: none"> • Als Mund-Nasen-Masken sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken) bzw. FFP2-Masken ohne Ausatemventil oder KN95-Masken auf dem Werksgelände zulässig. 		Pandemie (30.09.2021)
10.	Fahrstuhl	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). • Fahrstühle möglichst nur einzeln nutzen. • Fahrstühle dürfen maximal nur mit 2 Personen genutzt werden. • Es ist ein möglichst großer Abstand in der Fahrstuhlkabine einzuhalten. • Das Tragen einer Mund-Nasen-Masken ist verpflichtend. • Als Mund-Nasen-Masken sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken) bzw. FFP2-Masken ohne Ausatemventil oder KN95-Masken auf dem Werksgelände zulässig. 	Alle	29. Corona- verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona- Pandemie (30.09.2021)
11.	Hygienekonzept Fremdfirmen Plan B	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept vorhanden? • Wie viele MA*innen kommen aus internationalen Risikogebieten? • Wie wird gewährleistet, dass diese MA*innen einen gültigen negativen Test vorlegen können? • Wie gewährleistet die Fremdfirma, dass die Mitarbeiter*innen nicht infiziert sind? • Wie sind die MA*innen untergebracht? In Einzelzimmern? • Wie wird auch außerhalb der Arbeitszeiten gewährleistet, dass alle Hygieneregeln eingehalten werden? • Sind Aufenthaltscontainer vorgesehen? Wenn ja, wie viele? • Sind Sanitärcontainer vorgesehen? Wenn ja, wie viele? • Wie ist sichergestellt, dass die Hygieneregeln (im Hotel, auf allen Fahrten, im Aufenthaltsbereich, in den Sanitäreinrichtungen, während der Arbeit und den Pausen ...) eingehalten werden? • Werden Gruppen (Kohorten, Teams, Kolonnen etc.) gebildet? Wie wird der Kontakt zwischen den Gruppen möglichst vermieden? • Wie wird bei Feststellung einer Risikoperson oder eines Infizierten innerhalb der Gruppe vorgegangen? • Wie wird sichergestellt, dass die Arbeiten fristgerecht fortgesetzt und beendet werden können? • Für den Fall des Ausfalls einer Gruppe (Plan B) ... <ul style="list-style-type: none"> ○ ... kann eine Ersatzmannschaft kurzfristig gestellt werden? ○ ... können die Arbeiten so umstrukturiert werden, dass die IBN der Gesamtanlage (z.B. Hochofen, Stahlwerk, Warmwalzwerk, ...) fristgerecht gewährleistet ist? ○ ... 	Fremdfirmen	
12.	Montagen / Baustelle	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). • Feste Arbeitsgruppen, wenn möglich (Durchmischung der Mitarbeiter geringhalten). 	Alle	

Hygieneschutzkonzept im Bereich Warmwalzwerk

Nr.	Thema Gefährdung	Lösungen Maßnahme Bemerkungen Hinweise	verantwortlich	Vorschrift/ Bestimmung
		<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge den Arbeitsgruppen zuordnen oder Werkzeugkontakt nur mit Schutzhandschuhen • Arbeitspausen getrennt nach Arbeitsgruppen • Benennung eines Verantwortlichen pro Schicht für die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen (z.B. Vorarbeiter*in, Baustellenleiter*in der Fremdfirma) • Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Festlegungen behält sich AMB die Anwendung weiterer Maßnahmen vor, dies kann bis zu einem Verweis vom Werksgelände führen! 		
13.	Programmier- arbeiten / IBN an Programmierplätzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). • Programmierarbeiten vor Ort sind auf ein Minimum zu beschränken • Für die Programmierarbeiten sind, soweit möglich, eigene Geräte (z.B. Laptops) zu nutzen. Sollte das Arbeiten auf den Engineering-Stationen unumgänglich sein, ist eine Remote-Verbindung zu favorisieren. • Der Programmierraum (R315) ist für maximal 3 Personen nutzbar, wobei davon immer mindestens 1 für das AMB-Instandhaltungspersonal für Fehlersuche und Störungsbeseitigung freizuhalten sind. • Sollten zusätzliche Programmierplätze erforderlich sein, so werden diese gemeinsam (AMB / AN) an separaten Stellen eingerichtet (z.B. R111, R313, ...) • Bei der Nutzung von Eingabegeräten (Tastatur / Maus) durch mehrere Mitarbeiter (z.B. im Programmierraum) sind diese vor jeder Benutzung mit geeigneten Reinigern zu desinfizieren. • Feste Arbeitsgruppen, wenn möglich (Durchmischung der Mitarbeiter geringhalten) • Arbeitspausen getrennt nach Arbeitsgruppen 	Alle	29. Corona- verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona- Pandemie (30.09.2021)
14.	Inbetriebnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln (siehe Pkt. 1). • Feste Arbeitsgruppen, wenn möglich (Durchmischung der Mitarbeiter*innen geringhalten), möglichst auch feste Teams (AN / AMB) um die Anzahl der Kontakte gering zu halten. • Arbeitspausen getrennt nach Arbeitsgruppen • Ansammlungen mehrere Personen, z.B. bei Fehlersuche, sind zu vermeiden. Alle arbeiten müssen auch in Hinblick auf die Anzahl der Personen pro Bereich koordiniert werden. 	Alle	29. Corona- verordnung Bremen (30.09.2021) Regeln im Rahmen der Corona- Pandemie (30.09.2021)



Regeln im Rahmen der Corona-Pandemie Stand 30.09.2021

A Sitzungen sollen nach wie vor auf das betriebsnotwendige Minimum reduziert werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist aber in jedem Fall einzuhalten!

H Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.

A Tragen Sie in Gebäuden eine medizinische oder FFP2-Maske. Die Maske muss am eigenen Arbeitsplatz, in Werkshallen oder in Besprechungsräumen nicht getragen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

+ Lüften Sie regelmäßig.

L Mitarbeiter*innen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen zweimal pro Woche einen Selbsttest vor der Arbeit durchführen.

Nutzen Sie weiterhin mobiles Arbeiten, wenn möglich.

Messen Sie Ihre Körpertemperatur vor Arbeitsbeginn.

Diese Regelung gilt bei AMB unabhängig von den grundsätzlich mindestens zu berücksichtigenden aktuellen Vorgaben des BMAS.